



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 12.01.2023

2023/009

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	26.01.2023	10

Betreff

Offenhaltung von 5 Grundschulhöfen in Castrop-Rauxel zur Kompensation von fehlenden Spiel- und Bewegungsflächen - Test-Phase
(als Ausgleichsflächen zum Bespielen außerhalb des Schulbetriebes)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die folgenden fünf Schulhöfe als Spielflächen für einen Testzeitraum von einem Jahr offengehalten werden:

- Wilhelmschule – hier nur der große Schulhof (nicht der separate OGS-Bereich)
- Am Busch
- Erich-Kästner
- Standort Am Hügel 6– hier nur der vordere Schulhofbereich
- Lindenschule

Die Offenhaltung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

a) Benutzungsberechtigt sind nur Kinder bis 14 Jahren.

b) Die Schulhöfe der städtischen Schulen dürfen werktags außerhalb des Schul- und OGS-Betriebes i.d.R. ab 16.00 Uhr bis zum Beginn der Dunkelheit, spätestens bis 20.00 Uhr, und in den Ferien außerhalb des OGS-Betriebes ab 8.00 Uhr bis 16:00 Uhr benutzt werden. Fußballspielen (davon ausgenommen sind umzäunte Bolzplätze auf den Schulgeländen) ist verboten. Radfahren ist nur zu Übungszwecken erlaubt.

c) Bei deutlich steigenden Vandalismus Schäden wird die Testphase abgebrochen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das im Sachverhalt beschriebene Konzept umzusetzen.

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Derzeit gibt es noch einige Schulhöfe, welche im Nachmittagsbereich nach Schulschluss abgeschlossen werden. Bereits 2010 wurde jedoch mit dem Ratsbeschluss des Spielflächenbedarfsplans mit integrierter Spielleitplanung die Bedingung verknüpft, dass Schulhofflächen als Spiel- und Bewegungsflächen außerhalb des Schulbetriebes zugänglich sowie dementsprechend gestaltet sein müssen, zumal die Schulhofflächen zu 100% als Spielflächen in die Berechnung der Spielflächenbedarfsplanung mit eingeflossen sind.

Gemeinsam mit dem Bereich 40 (Schule) und 60 (Immobilienmanagement) hat die Spielplatzkommission im Sommer 2022 alle Schulhöfe unter den Gesichtspunkten „Zugänglichkeit“ und „Gestaltung“ bereist und begutachtet.

Die Ergebnisse wurden hinsichtlich Gestaltung, Zugänglichkeit und Handlungsempfehlungen aufbereitet und liegen der Vorlage als Anlage bei.

Gemeinsam mit dem Bereich 60 (Immobilienmanagement) wurden alle Schulhöfe eingehend beraten und das Für und Wieder einer Offenhaltung der abschließbaren Schulhöfe abgewogen.

Im Anschluss wurde folgendes Vorgehen als Umsetzbar betrachtet:

Neben den bereits jetzt schon offenen (Grund-)Schulhöfen wie

- Alter Garten
- Elisabethschule
- Cottenburgschule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Willy-Brandt-Gesamtschule,

sollen für einen Testzeitraum von einem Jahr die folgenden Grundschulhöfe offengehalten werden:

- Wilhelmschule – hier nur der große Schulhof, nicht der separate OGS-Bereich
- Am Busch
- Erich-Kästner
- Standort Am Hügel 6 – hier nur der vordere Schulhofbereich
- Lindenschule

Die Offenhaltung bzw. Schließung der Schulhöfe um spätestens 20:00 Uhr wird in erster Linie durch die vor Ort tätigen Sportvereine umgesetzt.

Eine Überprüfung der Belegungszeiten der Turn- und Sporthallen an den abschließbaren Schulhöfen hat gezeigt, dass zumindest von Montag bis Freitag bis mindestens 19:30 Uhr - häufig sogar bis 22:00 Uhr - eine Offenhaltung durch die Sportvereine gewährleistet sein kann. Bei drei Grundschulen ist dies sogar teilweise am Wochenende gegeben. In der Anlage „Ergebnis-Übersicht der Schulhofbegehungen 2022“ sind neben der Auflistung der Grundschulen und deren Schulhöfe nach Größe, Beschaffenheit und Gestaltung auch die Zeiten der Turn- und Sporthallenbelegung knapp aber detailliert aufgeführt.

Die Wochenenden und Schulferienzeiten - wo meist kein Sportbetrieb stattfindet - sind hiervon demzufolge allerdings ausgenommen.

Lediglich in den Schulschließungszeiten (i.d.R. 3 Wochen während der Sommerferien) wird eine Offenhaltung durch die Hausmeister von ca. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr vom Bereich 60 Immobilienmanagement für möglich und umsetzbar gehalten.

Bei deutlich steigenden Vandalismus Schäden wird die Testphase abgebrochen.

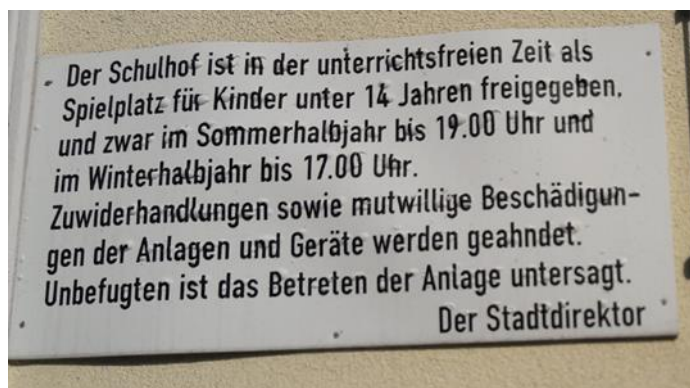
Die folgenden Schulhöfe werden als schlecht einsehbar eingestuft und werden daher von der Testphase zunächst ausgenommen:

- Waldschule
- Martin-Luther-King-Schule (Bahnhof- und Uferstr.)
- Marktschule Ickern

Einheitliche Beschilderung von Schulhofflächen

Ein weiteres Erfordernis betrifft die einheitliche Beschilderung aller Schulen in Castrop-Rauxel, die Rechtssicherheit für Nutzer*innen und Verwaltung einheitlich regelt.

So gibt es teilweise noch Alt-Schilder wie an der Elisabethschule, die den OGS-Betrieb in keiner Weise berücksichtigen.



Angesichts des flächendeckenden Ausbaus der Ganztagsbetreuung und des Ganztags in Schulen ist die Formulierung „unterrichtsfreie Zeit“ nicht mehr zeitgemäß. Probleme entstehen vor allem bei der Doppelnutzung der Schulhöfe werktags zwischen 12.00 und 16.00 Uhr sowie in den Ferien von 8.00 bis 16.00 Uhr, wenn sich Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule, die nicht in der OGS angemeldet sind, sowie schulfremde Kinder unter die OGS-Kinder mischen. Es kommt zu Aufsichtsproblemen und Konflikten und Streitereien um die Nutzung von Spielgeräten der OGS. Zur Vermeidung dieser Konflikte an den Schulen mit OGS sowie an den weiterführenden Ganztagschulen, wird die neue einheitliche Regelung für alle städtischen Schulstandorte für erforderlich angesehen.

Die Beschilderung wird wie folgt angepasst:

Schulhof - Städtischer Spielplatz

Außerhalb des Schulbetriebes bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20:00 Uhr. Für Kinder unter 14 Jahren.

Der Bürgermeister

Anlage: „Ergebnis-Übersicht der Schulhofbegehungen 2022“